

---

Veranstaltung: **KlimaThemenTag Landsberg**  
<https://www.klimaschutz-landkreis-landsberg.de/projekte/22-fuers-klima/>

Thema: **Wallboxen und Laden von E-Autos**

Datum: **Donnerstag 22.07.2021, 15.00 – 18.00 Uhr**

Ort: **ADAC Technik Zentrum Landsberg im Lade-Carport**

## **HYGIENEKONZEPT**

### **Art der Veranstaltung:**

Veranstaltung im Rahmen der Landsberger KlimaThemenTage "22 fürs Klima"

Der ADAC zeigt auf dem Gelände des ADAC Technikzentrums im Lade-Carport Lademöglichkeiten (Wallboxen) für Elektroautos und erläutert den Teilnehmer Fragen zu Elektromobilität allgemein und im Speziellen zu Laden der E-Autos im privaten und öffentlichen Raum.

Die Veranstaltung zählt nach Auskunft von Hr. Ruprecht (LENA) durch das Gesundheitsamt (Hr. Auer) als „Außerschulische Bildung“ gemäß §22 BayIfSMV.

### **§ 22 Außerschulische Bildung**

*(1) <sup>1</sup>Angebote der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sind in Präsenzform zulässig, wobei zwischen allen Beteiligten nach Möglichkeit ein Mindestabstand von 1,5 m gewahrt sein soll. <sup>2</sup>Es besteht Maskenpflicht, soweit der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen. <sup>3</sup> § 19 Satz 2 gilt entsprechend. <sup>4</sup>Der Betreiber hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.*

### **Teilnehmende:**

- ADAC Mitarbeiter: 2 Personen als Empfang und 2 Personen im Carport als Berater
- Teilnehmer\*innen kommen individuell. Die maximale Teilnehmeranzahl ist vorab schwer zu schätzen. Es wird von maximal 50 Teilnehmern in 3 Stunden ausgegangen.

---

### Organisatorisches

- Erfassung der Kontaktdaten zur Kontaktnachverfolgung bei Betreten des ADAC Gelände. Die Daten werden für einen Monat zum Zweck der Kontaktnachverfolgung aufbewahrt und anschließend vernichtet.
- Hinweis auf die geltenden Hygienevorschriften bei der Anmeldung
- Unterschreiben der ADAC Besucherinformation zum Corona-Virus (Symptomfreiheit, Risikogebiete, Hygienehinweise)
- Im Lade-Carport dürfen sich maximal 10 Personen gleichzeitig aufhalten
- Es gibt keine gastronomischen Angebote
- Es gibt keine öffentlich zugänglichen Sanitäranlagen. Falls im Notfall erforderlich, kann ein Gast unter Anweisung von einem ADAC Mitarbeiter das ADAC interne WC benutzen.
- Die beteiligten ADAC-Mitarbeiter wurden vor der Veranstaltung in die geltenden Regelungen unterwiesen
- Die ADAC Mitarbeiter achten auf die Einhaltung der Regelungen und weisen Teilnehmer im Bedarfsfall darauf hin.

### Hygienemaßnahmen

- Es ist ein Mindestabstand von min. 1,5 m jederzeit einzuhalten
- Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz während der gesamten Veranstaltung, sofern der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen.
- Teilnehmer benötigen einen Nachweis, dass sie geimpft, getestet oder genesen sind. Wenn der Gast keinen entsprechenden Nachweis oder aktuellen Test (48h Schnelltest) vorweisen kann, ist ein Schnelltest vor Ort möglich. Die Ausgabe und konforme Durchführung erfolgt am Empfang.
- Es werden bei der Registrierung und beim Ladecarport Desinfektionsmittel bereitgestellt
- Es werden Hinweise auf die Hygienemaßnahmen am Ladecarport angebracht.
- Es stehen Hand-Desinfektionsspender an der Registrierung und am Ladecarport zur Verfügung, die von jeder Person genutzt werden sollten.



## Besucherinformation zum Corona-Virus

Liebe Gäste,

es ist uns ein Anliegen, Sie und unsere Mitarbeitenden bestmöglich vor einer Infektion mit dem Corona-Virus zu schützen.

Bitte legen Sie am Empfang einen Nachweis vor, dass Sie geimpft, genesen oder getestet sind.

Während der gesamten Veranstaltung besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutz, sofern der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, insbesondere in Verkehrs- und Begegnungsbereichen.

Bitte halten auch Sie sich an unsere Regeln und bestätigen Sie uns mit Ihrer Unterschrift, dass Sie...

- ... eventuelle Infektionsrisiken und Infektionen (auch soweit sie Ihren Firmenstandort betreffen) unverzüglich zur Kenntnis geben. Dazu gehören auch eventuelle Kontakte mit Infizierten.
- ... frei von Symptomen, wie z.B. Fieber, Husten, Schnupfen, sowie Kratzen im Hals sind.
- ...sich innerhalb der vergangenen 10 Tagen nicht in einem COVID-19 Risikogebiet, Hochinzidenzgebiet oder einem Virusvarianten-Gebiet (laut RKI) aufgehalten haben.
- ... die folgenden einzuhaltenden Hinweise zur Kenntnis genommen haben:
  - o Verzichten Sie auf die Etikette des Händeschüttelns
  - o Achten Sie auf den Mindestabstand von mindestens > 1,5m zu anderen Personen
  - o Beachten Sie die Hinweisschilder
  - o Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich
  - o Niesen oder husten Sie in die Armbeuge
  - o Versuchen Sie, sich möglichst nicht ins Gesicht zu fassen, um Übertragungsmöglichkeiten zu minimieren.

Vielen Dank.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon oder E-Mail: \_\_\_\_\_

Nachweis      geimpft       genesen       getestet

Datum und Uhrzeit \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_